

99008001012009

# Personalausweis Ausstellung für unter 16 Jährige

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/services/99008001012009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012009
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Ausstellung für unter 16 Jährige
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis als unter 16-jährige Person beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	neuer Personalausweis, Antrag Personalausweis, Personaldokument, Pass, Beantragung Personalausweis, jünger als 16 Jahre, unter 16, Ausweis beantragen, Ausweis ausstellen, Identitätsdokument, Identitätsnachweis, Perso, Personalausweis, Neuer PA, Lichtbildausweis, Ausweis, elektronischer Personalausweis, PA, Personalausweis beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (individuell, 008)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Ausstellung (012)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
<b>Lagen Portalverbund</b>	Ausweise (1070100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	13.10.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, können Ihre Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten für Sie einen Personalausweis beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben, können Sie einen Personalausweis beantragen. Das gilt auch für Kinder ab Geburt. Als unter 16-jährige Person müssen Sie von Ihren Eltern begleitet werden. Ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten übernehmen die Antragstellung für Sie.</p> <p>Ihr Personalausweis ist maximal 6 Jahre gültig und muss danach neu beantragt werden. Ein vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate gültig.</p> <p>Der Personalausweis wird vor Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer ungültig, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintragungen nicht mehr zutreffen oder</li> <li>• Sie auf Ihrem Foto nicht mehr eindeutig erkennbar sind. Das kann insbesondere bei Ausweisen für Säuglinge oder Kleinstkinder der Fall sein.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Durch eine Änderung Ihrer Anschrift wird Ihr Personalausweis nicht ungültig.

Ab dem 02.08.2021 wurde das EU-Logo auf der Vorderseite des Personalausweises für neu ausgestellte Personalausweise eingeführt. Ausweise ohne dieses Logo werden deshalb aber nicht ungültig.

Ihren Personalausweis können Sie in der Regel als elektronischen Identitätsnachweis nutzen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 16 Jahren ist diese Funktion automatisch abgeschaltet. Wenn Sie mindestens 16 Jahre alt sind, können Sie die Funktion nachträglich gebührenfrei im Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz oder online über den PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst freischalten lassen.

Sie können den Antrag bei Ihrer Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz stellen, das ist in der Regel das Bürgeramt. Antragstellungen bei jeder anderen Personalausweisbehörde sind möglich, wenn Sie einen wichtigen Grund haben. Sie zahlen dann einen Zuschlag.

## Erforderliche Unterlagen

- Altes Ausweisdokument, unabhängig davon, ob dieses gültig oder bereits abgelaufen ist:
  - alter Personalausweis,
  - alter Reisepass oder
  - alter Kinderreisepass
  - wenn kein alter Personalausweis oder Pass vorhanden:
    - Geburtsurkunde
    - gegebenenfalls Geburtsurkunde, in Abhängigkeit von den lokalen Regelungen der Behörde
    - bei nur einem anwesenden sorgeberechtigten Elternteil:
      - Einverständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils
      - bei nur einer erziehungsberechtigten Person:
        - Sorgerechtsnachweis
      - Passfoto, das
        - aktuell und
        - biometrisch ist (für Säuglinge und Kleinkinder gelten Ausnahmen laut Fotomustertafel)

## Modul

## Sachverhalt

### Voraussetzungen

Sie können mit unter 16 Jahren einen Personalausweis erhalten, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und
- in Deutschland gemeldet sind.

Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes:

- Sie beziehungsweise Ihre Erziehungsberechtigten müssen einen wichtigen Grund haben, warum Sie Ihren Personalausweis nicht bei dem Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen.

### Kosten

Abgabe: 30€

Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland  
Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.

Zahlung nur mit Vorkasse

Gebühr: 13€

Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder bei nichtzuständiger Behörde

Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.

Zahlung nur mit Vorkasse

Gebühr: 10€

Gebühren für den vorläufigen Personalausweis

Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.

Zahlung nur mit Vorkasse

Gebühr: 22,80€

Gebühren für den Personalausweis

Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.

Zahlung nur mit Vorkasse

### Verfahrensablauf

Ihre Eltern beziehungsweise Ihre Erziehungsberechtigten müssen den Personalausweis

## Modul

## Sachverhalt

persönlich und zusammen mit Ihnen beim Bürgeramt beantragen:

- Wenn Sie unter 16 Jahre alt sind, stellen Ihre Eltern den Antrag gemeinsam, wenn sie gemeinsam sorgeberechtigt sind.
  - Ein sorgeberechtigtes Elternteil kann sich per Vollmacht durch das andere sorgeberechtigte Elternteil vertreten lassen.
  - Sind Sie selbst die Person, für die der Antrag gestellt wird, müssen Sie persönlich erscheinen, da die Behörde Ihre Identität prüft. Außerdem müssen Sie unterschreiben, wenn sie zum Antragszeitpunkt 10 Jahre oder älter sind.
    - Bringen Sie die erforderlichen Unterlagen zum Termin mit.
    - Bei Kindern ab 6 Jahren werden Fingerabdrücke zur Speicherung im Dokument abgenommen.
    - Ihr Bürgeramt informiert Sie bei der Beantragung, wann Sie Ihren Personalausweis abholen können.
    - Bei vielen Bürgerämtern können Sie online, per E-Mail oder telefonisch einen Abholtermin vereinbaren. Welche Möglichkeiten Ihr Bürgeramt anbietet, erfahren Sie zum Beispiel auf dessen Internetseite.

## Bearbeitungsdauer

Ab Antragstellung dauert es in der Regel mindestens 2 Wochen, bis Sie Ihren Personalausweis im Bürgeramt abholen können.

## Frist

Spätestens wenn Sie 16 Jahre alt werden, müssen Sie einen Personalausweis beantragen. Ausnahme: Sie besitzen ein gültiges Passdokument wie einen Reisepass oder einen vorläufigen Reisepass.

## weiterführende Informationen

<https://www.personalausweisportal.de>

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Personalausweis Ausstellung für unter 16 Jährige
  - jede Person mit deutscher Staatsbürgerschaft kann einen Personalausweis erhalten, auch Kinder unter 16 Jahren

## Modul

## Sachverhalt

- Antragstellung persönlich vor Ort durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
  - beide Elternteile müssen den Antrag gemeinsam stellen, wenn sie gemeinsam sorgeberechtigt sind
  - beide sorgeberechtigten Elternteile müssen bei der Antragstellung anwesend sein
  - können nicht beide Elternteile anwesend sein, kann sich ein sorgeberechtigtes Elternteil per Vollmacht durch das andere sorgeberechtigte Elternteil vertreten lassen
  - Kinder oder Jugendliche, für die der Antrag gestellt wird, müssen anwesend sein
- Kosten:
  - 22,80 EUR für den Personalausweis
  - 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis
  - 13,00 EUR Zuschlag außerhalb der Dienstzeit oder bei nichtzuständiger Behörde
  - 30,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland
- Bearbeitungsdauer: in der Regel 2 Wochen
- Gültigkeitsdauer: 6 Jahre
- zuständig:
  - Personalausweisbehörde an Ihrem Hauptwohnsitz
  - jede andere Personalausweisbehörde

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal